



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Didier Castella / Jacques Vial

2014-CE-201

Stellungnahmen der Staatsräte in den Abstimmungskampagnen

I. Anfrage

Allgemeine Situation: In der Kampagne vor der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. September 2014 hat der Staatsrat zur Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» nicht Stellung genommen, hat es aber seinen Mitgliedern frei gestellt, die eigene Meinung zu vertreten. Wir wissen aber, dass die Mehrheit des Regierungskollegiums gegen die Volksinitiative war.

Die Direktorin für Gesundheit und Soziales hat im Rahmen der Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz für die Initiative Stellung bezogen. Dabei engagierte sie sich nicht mehr persönlich, sondern gab die Haltung des Kantons wieder. Deshalb konnten die Freiburger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger annehmen, dass der Staatsrat für diese Initiative war. Man musste bei den Medien einschreiten, um die Depeschen mit dem Titel «Die lateinischen Kantone sind für die Einheitskasse» ändern zu lassen. Dass ein Mitglied des Staatsrats derart private und offizielle Meinung vermischt, ist bedauerlich und unannehmbar.

Diese Konferenz ist scheinbar nur bei dieser Gelegenheit zusammengetreten, während sie im Allgemeinen keine Stellung nimmt. Sie stellte sich gegen die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, obwohl mehrere Westschweizer Staatsräte sich geweigert haben, an dieser Medienkonferenz teilzunehmen. Wir haben das unangenehme Gefühl, dass diese Einrichtung von der Sozialdemokratischen Partei für Propagandazwecke instrumentalisiert wurde.

Wir geben die Sorgen des Freiburger überparteilichen Komitees «Nein zur Einheitskasse» wieder und bitten Sie folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die übliche Praxis des Staatsrats aus, und welchen Spielraum lässt er seinen Mitgliedern bei Kampagnen in Zusammenhang mit eidgenössischen Volksabstimmungen, insbesondere wenn er nicht Stellung bezieht?
2. Sind die Mitglieder des Staatsrats ermächtigt, in einer institutionellen Konferenz die Haltung des Kantons zu vertreten, obwohl dieser gar nicht Stellung bezogen hat?
3. Wenn die Regierung zu einem eidgenössischen Abstimmungsgegenstand keine Stellung bezieht: Welche Anweisungen werden den Mitgliedern des Staatsrats gegeben, um zu verhindern, dass die Bevölkerung glaubt, dass ein Mitglied des Staatsrats sich im Namen des Kantons äussert?
4. Ist es vernünftig, dass der Staat dazu beiträgt, den Graben zwischen Westschweiz und Deutschschweiz zu vergrössern, indem er gegen eidgenössische Dachinstitutionen Stellung bezieht?

23. September 2014

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hatte die Gelegenheit, auf eine ähnliche Anfrage von Grossrat Ueli Johner Etter zu antworten (2013–CE–149). Aus diesem Grund verweist diese Antwort auch auf die damals gegebene Antwort.

- 1. Wie sieht die übliche Praxis des Staatsrats aus, und welchen Spielraum lässt er seinen Mitgliedern bei Kampagnen in Zusammenhang mit eidgenössischen Volksabstimmungen, insbesondere wenn er nicht Stellung bezieht?*
- 2. Sind die Mitglieder des Staatsrats ermächtigt, in einer institutionellen Konferenz die Haltung des Kantons zu vertreten, obwohl dieser gar nicht Stellung bezogen hat?*
- 3. Wenn die Regierung zu einem eidgenössischen Abstimmungsgegenstand keine Stellung bezieht: Welche Anweisungen werden den Mitgliedern des Staatsrats gegeben, um zu verhindern, dass die Bevölkerung glaubt, dass ein Mitglied des Staatsrats sich im Namen des Kantons äussert?*

Der Staatsrat hat interne Regeln festgelegt, um seine Haltung bei eidgenössischen Abstimmungskampagnen zu bestimmen. Zwei Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit er als Kollegialbehörde Stellung bezieht. Erstens muss der Kanton ein besonderes Interesse am Ausgang der Abstimmung haben. Zweitens müssen die Mitglieder des Staatsrats gleicher Meinung sein. Wenn das Regierungskollegium offiziell keine Stellung bezieht, sind die Mitglieder des Staatsrats ermächtigt, sich persönlich zu äussern, unter der Voraussetzung, dass sie darauf achten, dass ihr Einsatz nicht den Eindruck vermittelt, sie würden sich im Namen des Regierungskollegiums äussern.

- 4. Ist es vernünftig, dass der Staat dazu beiträgt, den Graben zwischen Westschweiz und Deutschschweiz zu vergrössern, indem er gegen eidgenössische Dachinstitutionen Stellung bezieht?*

Die Gesundheitsdirektorin hat am 26. August 2014 in dieser Funktion an der Medienkonferenz der Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS) teilgenommen. Sie hat bei der Medienkonferenz wie die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Kantonen darauf hingewiesen. Es gab keine Verwechslung zwischen der Haltung der Kantone und derjenigen der anwesenden Staatsrätinnen und Staatsräte. Ausserdem beginnt die Medienmitteilung, die bei dieser Gelegenheit von der CLASS verbreitet wurde, mit folgenden Worten: «Die Gesundheits- und Sozialdirektorinnen und -direktoren der lateinischen Schweiz sprechen sich mehrheitlich für die Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» aus ... » Es ging für die CLASS keineswegs darum, sich gegen die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) zu stellen. Die GDK sprach sich in einer Abstimmung, bei der die Meinungen geteilt waren, gegen die Initiative aus und liess ihren Mitgliedern vollständige Meinungsäusserungsfreiheit. Sie trat bei der Kampagne nicht in Erscheinung.

Schliesslich muss noch darauf hingewiesen werden, dass mehrere Mitglieder des Staatsrats sich ebenfalls öffentlich in der Kampagne engagiert haben, im Lager der Gegner der Einheitskasse.

11. November 2014